



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 30. März 2021

2000.211
Staatsrechnung 2020; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e KV.

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 23. Februar 2021 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2020 zur Kenntnis genommen. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 16. März 2021 den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2), einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2020 verwiesen werden.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2020 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von TCHF 9'199;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 6'584;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 9'483;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von TCHF 30'725;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2020 von TCHF 71'780.

Im Namen des Regierungsrates

sig. Alfred Stricker

sig. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2020, Bericht des Regierungsrates